SPD-Fraktion Meckenheim | Im Wingert 3 | 53340 Meckenheim

An den Vorsitzenden
des Stadtwerkeausschusses
Herrn Ralf Diekmann
über Herrn Bürgermeister Holger Jung
53340 Meckenheim

SPD-Fraktion im
Stadtrat Meckenheim

Stefan Pohl MBA
Vorsitzender
Im Wingert 3
53340 Meckenheim

Stefan.Pohl@SPD-Fraktion-Meckenheim.de

Tel.: 0152/05442196

Meckenheim, 26. Mai 2021

Schriftliche Anfrage für die kommende Sitzung des Stadtwerkeausschusses
Urteil des Bundesverwaltungsgerichts zur Wassergebührenkalkulation

Sehr geehrter Herr Diekmann,

die SPD-Fraktion bittet um Aufnahme der nachstehenden schriftlichen Anfrage auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung des Stadtwerkeausschusses:

Hat das Urteil des Bundesverwaltungsgerichts vom 23. März 2021, Aktenzeichen 9 C 4.20, Auswirkungen auf die Gebührenkalkulation für die Wassergebühren in Meckenheim?

Begründung:

Das oben angeführte Urteil des Bundesverwaltungsgerichts macht in seiner Entscheidung über einen Wassergebührenfall nach hessischem Landesrecht grundsätzliche Ausführungen dazu, wann eine Konzessionsabgabe bei der Gebührenkalkulation der Wassergebühren in Frage kommt. Es stellt sich daher die Frage, ob das Urteil Auswirkungen auf die Gebührenkalkulation in Meckenheim hat.

Stefan Pohl
Fraktionsvorsitzender